

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 247.

Sonnabend den 3. September.

1864.

Bekanntmachung.

Da nach Vorschrift von § 73 sub C der allgemeinen Städte-Ordnung von der Wahl, welche zu Ergänzung des mit dem 2. Januar 1865 auscheidenden Dritttheiles der Stadtverordneten zu veranstalten ist, alle diejenigen Bürger auszuschließen sein werden, die sich mit Verichtigung von Landes- und Gemeinde-Abgaben länger als zwei Jahre im Rückstande befinden, so ergeht unter Hinweisung auf diese gesetzliche Bestimmung an alle Abgabenrestanten, welche von letzterer betroffen werden, hiermit noch besondere Anforderung ihre Rückstände ungesäumt abzuführen.

Leipzig, am 25. August 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleifner.

Bekanntmachung.

die Anmeldung schulpflichtiger Kinder in die Rathsfreischule, sowie in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige betreffend.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die Rathsfreischule oder in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige bei uns anzusuchen gesonnen sind, haben ihre Gesuche von jetzt an bis spätestens den 29. September d. J. auf dem Rathhause in der Schulgelder-Einnahme persönlich anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß demselben die Schutzpocken mit Erfolg eingepflanzt worden, gleichzeitig mitzubringen.

Noch wird bemerkt, daß nur die Kinder aufgenommen werden, welche bis nächste Ostern das achte Lebensjahr nicht überschritten haben, und daß daher jede diesem Erfordernisse nicht entsprechende Anmeldung unberücksichtigt bleiben muß.

Nach erfolgter Prüfung wird die Bekanntmachung der beschlossenen Aufnahmen in der bisherigen Weise erfolgen.

Leipzig, am 29. August 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schütze.

Bekanntmachung.

Auf dem Hofe des Johannishospitals (ehemalige Oekonomie) sollen Montag den 5. September d. J. von Vormittags 9—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr an alte Schränke, Türen, Fenster, Regale, Kisten, Fuß- und Schmiedeeisen, Gasröhren, Messing, Kupfer u. so wie verschiedene andere Gegenstände gegen sofortige Zahlung unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigert werden.

Leipzig, den 1. September 1864.

Des Rathes Bau-Deputation.

Welchen Werth haben die Privatschulen oder sogenannten Institute?

Auf diese Frage antworten die „Blätter für das Leben“ Nr. 16 (Leipzig, Julius Werner) also: Bekanntlich waren Aug. Herrm. Franke und Pestalozzi, Salzmann, Campe und Basedow, Wichern und Fröbel nur Privatschuldirektoren, und wenn man es sich jemals irgendwo zur Aufgabe machen will, „die Institute gänzlich abzuschaffen“, so heißt das mit andern Worten, man wolle dergleichen Männer für alle Zukunft unmöglich machen. Werden sich Halle und Hamburg, Burgdorf und Iferten, Schnepfenthal, Dessau und Reilhan die Namen der obengenannten Männer so ohne Weiteres nehmen lassen? Und wenn noch jüngst Leipzig durch sein „Gesamttgymnasium“, das doch auch ein bloßes Institut ist, ein ganzes Capitel in Schmidt's Geschichte der Pädagogik erobert hat, wird es solche Eroberungen gleichgültig wieder aufgeben? Oder wie sind denn Heinicke und Zeune in Deutschland, und de l'Épée und Hauy in Frankreich für die Taubstummen und Blinden zu Wohltätern geworden? In städtischen Schulen, oder in Privatschulen? Und waren nicht die ersten deutschen Realschulen, von Hecker in Berlin und von Bogel in Leipzig gegründet, anfangs Privatunternehmungen dieser Männer? Haben es Bell, Lancaster und Hamilton, von Kochow und Stoy weiter als bis zu Privatschulen gebracht?

Aber hören wir auch, was z. B. der zuletzt genannte Stoy in seiner klassischen „Encyclopädie der Pädagogik“ in dieser Beziehung schreibt:

„Gesunde Institute sind individuelle Incarnationen pädagogischer Ideen. Zeiten geistiger Bewegung und idealer Anregung

waren immer fruchtbar an derartigen Anstalten. Ein weises Schulregiment wird sie als pädagogische Vorhut anerkennen und benutzen. Romanischen Centralisations- und Uniformirungsgelüsten werden sie und müssen sie ein Greuel sein. Innerhalb des germanischen Wesens aber werden sie immer die verdienten Sympathien finden. Sie werden Exponenten des didaktischen Fortschritts sein und der eigentlichen Heerd des pädagogischen Interesses, welches von da aus in weitere Kreise ausströmen wird.“

„Daher findet man einen richtigen und unzweideutigen Maßstab für die wahre Gesinnung des Regiments gegen die Jugendbildung in der Art und Weise, wie die freien Schulanstalten, die Institute, und die in dieser Richtung wirkenden Personen behandelt werden. Die Förderung des Franke'schen Pädagogiums und die Gründung von gleichartigen Waisenanstalten durch Friedrich I. von Preußen, die kräftige Unterstützung der Realschule Hecker's durch Friedrich Wilhelm I., die großartige Hilfeleistung zu Basedow's Philanthropin durch den edeln Leopold von Dessau, die freie, schöne Theilnahme, welche Friedrich Wilhelm III. von Preußen erst den beiden Menschenfreunden Herbig und Kochow und dann Pestalozzi und einzelnen in seinem Geiste wirkenden Anstalten und Personen bewies, sind hier redende Beispiele. Auch das katholische Oesterreich ist nicht arm an ähnlichen Zeugnissen. Die ehrenvolle Berufung Felbiger's durch Maria Theresia, die durch dieselbe große Kaiserin ausgesprochene Anerkennung des in kleinem Kreise wirkenden Kindermann, welchen die spätere Geschichte als geadelten Pädagogen unter dem Namen von Schulstein aufführt, und andere Thatfachen gehören hierher.“

So weit Stoy. Also nicht die Institute vernichten, sondern ihre echt pädagogischen Bestrebungen fördern, das ist ein Segen